

Kurztitel

Orthopädietechnik-Ausbildungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 306/2003

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

28.06.2003

Text

Berufsbild

§ 3. (1) Für die Ausbildung wird folgender Allgemeiner Teil (Basismodul) festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis und funktionsgerechte Anwendung der betrieblichen Einrichtungen, der technischen Betriebsmittel und Hilfsmittel			
2.	Aufbau, Organisation und Aufgaben des ausbildenden Betriebes			
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten			
4.	Gebräuchliche Fachtermini lesen und anwenden			
5.	Grundbegriffe der Normung			
6.	Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungsanleitungen lesen und anwenden			
7.	Kenntnis der Herstellerrichtlinien und Formblätter, sowie dazugehörige technische Unterlagen			
8.	Arbeitsergebnisse kontrollieren und beurteilen			
9.	Skizzen und Stücklisten anfertigen			
10.	Teil-, Gruppen- und Gesamtzeichnungen lesen und anwenden			
11.	Grundausbildung in der Bearbeitung von Metallen, Kunststoffen und Holz (Sägen, Formen, Gewindeschneiden, Zuschnitte von Hand, Lötten, Schmelzschweißen, Kleben, Leimen, Feilen, Raspeln,			

Schleifen, Polieren, Bohren,
Anreißen, Drehen, Fräsen)

12.	Oberflächen metallischer Werkstücke oder Bauteile schleifen, polieren, lackieren oder sintern	-	-
13.	Bauteile aus Holz lackieren und laminieren	-	-
14.	Arbeitsschritte unter Berücksichtigung konstruktiver, fertigungstechnischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen	-	-
15.	Arbeitsplatz in Werkstätten und in Bereichen der Patientenbetreuung einrichten	-	-
16.	Werkstoffe wie Holz, Leder, Stoffe, Metalle, und Kunststoffe sowie Silicone unter Berücksichtigung ihrer fertigungstechnischen, gerätetechnischen und physiologischen unbedenklichen Verwendbarkeit patientengerecht einsetzen	-	-
17.	Störungen an Messgeräten, Bearbeitungsmaschinen und technischen Einrichtungen feststellen und Maßnahmen zur Mängelbeseitigung ergreifen	-	-
18.	Kenntnis und Anwendung von messtechnischen Einrichtungen und Hilfsmitteln	-	-
19.	Einhaltung und Prüfung von Toleranzen	-	-
20.	Maschinenwerte von handgeführten oder ortsfesten Maschinen bestimmen und einstellen; Arbeitstemperatur beachten sowie Kühl- und Schmiermittel zuordnen und anwenden	-	-
21.	Patientenberatung und -betreuung und deren Dokumentation		
22.	Bedrohliche Zustände bei Patienten erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen veranlassen		

23.	-	-	Verfahren der Terminplanung und Patientenbestellung anwenden
24.			Kenntnis über Zusammenhänge, Aufbau und Funktion des Skelettes, des Muskel-, Haut- und Nervensystems
25.			Kenntnis über Lage der einzelnen Organe und ihre Beziehungen zur Körperoberfläche in Bezug auf den Einsatz orthopädietechnischer Hilfsmittel
26.	-	-	Kenntnis über statische und dynamische Funktionen des Bewegungsapparates beim gesunden und kranken Menschen, insbesondere im Stehen, beim Gehen und im Sitzen
27.	-	-	Kenntnis über die wichtigsten orthopädischen Erkrankungen und ihre Folgen
28.	-	-	Negativ- und Positivmodelle von Körperteilen herstellen und modellieren
29.			Grundkenntnisse der Hygiene beim Umgang mit Patienten
30.			Grundkenntnisse der Hygiene als Konstruktionsmerkmal bei der Anfertigung orthopädietechnischer Hilfsmittel
31.			Kenntnis über Konstruktionsmerkmale und technische Standards von Prothesen, Orthesen und anderen Hilfsmitteln, wie Rollstühlen, Lagerungs- und Bettungshilfen
32.			Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und Teamarbeit
33.			Kenntnisse und Maßnahmen der Qualitätssicherung
34.			Kenntnis der betrieblichen Produktplanung, Lagerwirtschaft und Logistik
35.	-	-	Automationsunterstützte Datenverarbeitung
36.	-	-	Formulare und Vordrucke zuordnen und ausfüllen

37.	-	-	Ärztliche Verordnungen auswerten und umsetzen
38.	-	-	Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft
39.	-	-	Bei der Rechnungslegung unter Anwendung der geltenden Abrechnungsrichtlinien mitwirken
40.	-	-	Vorschriften aus dem Kaufvertragsrecht
41.	-	-	Geschäfts- und Werkstättenbedarf einschließlich Büromaterial bestellen und verwalten
42.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse über die betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz; Kenntnis über die im Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls		
43.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
44.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
45.	Kenntnis über Suchtgefahren durch Missbrauch bestimmter Werk- und Hilfsstoffe		
46.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

(2) Für die Ausbildung in den Schwerpunkten wird folgendes ergänzendes Berufsbild (Schwerpunktmodul) festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

1. Schwerpunkt Prothesentechnik

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	-	Die häufigsten Amputationsarten im Zusammenhang mit der Versorgung	
2.	-	-	Geeignete Passteile unter Berücksichtigung der Herstellerrichtlinien und des Verwendungszweckes auswählen	
3.	-	-	Kenntnis über die Wirkungsweise mechanischer, hydraulischer und elektronisch gesteuerter	

Gelenke und Passteile und deren Einsatz

4.	-	-	Orthopädietechnische Maßsysteme anwenden
5.	-	-	Deformitäten, Fehlbildungen und Amputationsstümpfe abformen
6.	-	-	Positivmodelle von Deformitäten, Fehlbildungen und Amputationsstümpfen formen
7.	-	-	Prothesenbauteile nach Positivmodellen formen
8.	-	-	Innen- und Außenflächen an Prothesenbauteilen bearbeiten
9.	-	-	Dreidimensionalen statischen Lotaufbau für Prothesen durchführen und montieren
10.	-	-	Gelenke, insbesondere mechanische, hydraulische und elektronisch gesteuerte installieren und justieren
11.	-	-	Schaftanproben für untere und für obere Extremitäten durchführen
12.	-	-	Dynamische Anproben durchführen
13.	-	-	Elektronisch gesteuerte Prothesen anpassen und die Funktion optimieren
14.	-	-	Prothesen nach Wartungsplan warten und instandhalten

2. Schwerpunkt Orthesentechnik

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	-	Kenntnis über den Einsatz von Orthesen, Bandagen, Bruchbändern, medizinischen Hilfsmitteln zur Kompressionstherapie, Leibbinden und Hilfsmitteln zur Stoma- und Inkontinenzversorgung sowie medizinischer Fußstützen	
2.	-	-	Orthopädietechnische Maßsysteme anwenden	
3.	-	-	Kopf, Rumpf und Extremitäten abformen	
4.	-	-	Orthesenteile formen	

5.	-	-	Innen- und Außenflächen an Orthesen bearbeiten
6.	-	-	Dreidimensionalen Lotaufbau durchführen und Orthesenteile montieren
7.	-	-	Mechanische Gelenke installieren und einrichten
8.	-	-	Bauteile mit textilen Stoffen, Leder und anderen Materialien polstern, füttern und beziehen
9.	-	-	Schuhzurichtungen als Ergänzung zu Orthesen oder medizinischen Fußstützen am Konfektionsschuh durchführen
10.	-	-	Medizinische Fußstützen herstellen und anpassen
11.	-	-	Dynamische Anproben zur Korrektur der Passform der Orthese vornehmen
12.	-	-	Medizinische Hilfsmittel zur Kompressionstherapie, Bandagen sowie Stoma- und Inkontinenzartikel anpassen und auf funktionsgerechten Sitz und Passform kontrollieren
13.	-	-	Epithesen anpassen
14.	-	-	Warten und Instandhalten von Orthesen und Epithesen nach Wartungsplan
15.	-	-	Bruchpforten und künstlich angelegte Ausgänge erläutern

3. Schwerpunkt Rehabilitationstechnik

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	-	-	Orthopädietechnische Maßsysteme anwenden	
2.	-	-	Kopf, Rumpf und Extremitäten abformen	
3.	-	-	Sitz- und Liegeschalen formen	
4.	-	-	Innen- und Außenflächen an Sitz- und Liegeschalen bearbeiten	
5.	-	-	Steh-, Mobilitäts-, Lagerungs- oder Bettungshilfen sowie weitere Hilfsgereäte zur	

Rehabilitation herstellen

6.	-	-	Lagerungs- und Bettungshilfen für alle Körperregionen herstellen
7.	-	-	Vorgefertigte und individuell gefertigte Rehabilitations- und Therapiesysteme patientengerecht zurichten und anpassen
8.	-	-	Sitz- und Liegeschalen sowie rehabilitationstechnisches Gerät nach Warteplan instandhalten
9.	-	-	Geh- und Stehhilfen, Rollstühle, Lifter und Betten sowie andere Rehabilitationsmittel patientengerecht anpassen, warten und reparieren
10.	-	-	Hydraulische, elektrische und elektronische Bauteile warten und instandhalten

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist (unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben (auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.